

Kolmarer Kreiszeitung.

Amtliches Kreisblatt
für den Kreis Kolmar i. P.



Mit verbindlicher Publikationskraft für alle
amtlichen Bekanntmachungen sämtlicher
Städte und Ortschaften des Kreises.

Erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh
zum vierteljährlichen Abonnementspreise von 1 Mk. 25 Pf.
incl. des der Sonnabend-Nummer beiliegenden „Illustrierten
Unterhaltungsblattes“ und der landwirtschaftlichen Beilage
„Praktische Mitteilungen für die Ostmark“, sowie der
monatlichen Beilage „Deutsche Mode und Handarbeit“ mit
8 seitigem Schnittmusterbogen und den Ziehungslisten der
Preussischen Klassenlotterie.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag
von A. Spektorek in Kolmar in Posen.

Anzeigen werden pro 1 spaltige Petitzeile oder deren Raum
mit 15 Pf. und Reklamen mit 30 Pf. berechnet.
Abonnements nehmen an alle Kaiserlichen Post-
anstalten, sowie die Post-Landbriefträger
und für Kolmar i. P. die Expedition dieses
Blattes sowie die Zeitungsboten.

N^o 143a

Verordnungs-Ansatz
Nr. 81.

Kolmar i. P., Dienstag, 5. Dezember 1911

Telegramm-Adresse:
Kreiszeitung Kolmar-Posen.

58. Jahrgang.

Polizeiliche Anordnung.

Zufolge Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in der unter **I** be-
zeichneten Ortschaft wird unter Hinweis auf die zur Seuchenbekämpfung er-
gangene Hauptverordnung vom 20. April 1911 (Extrablatt zu N^o 46a der
Kreiszeitung) folgendes angeordnet:

I. einen Sperrbezirk bildet:

das zum Gutsbezirk Jablonowo gehörige Vorwerk Regelsau;

II. dem Beobachtungsgebiet werden zugewiesen:

1. der Gutsbezirk Jablonowo, soweit er nicht zum Sperrbezirk gehört;
2. der Gemeindebezirk Jablonowo Abbau;
3. der Stadtbezirk Misch;
4. der Gemeindebezirk Mischendorf;
5. das zum Forstgutsbezirk Bodanin gehörige Forsthaus Mischendorf;
6. der Gemeindebezirk Stahlstädt;
7. " " Mirosław;
8. der Gutsbezirk Mirosław;
9. der Gutsbezirk Wilhelmshöhe;
10. der Gutsbezirk Nowen und
11. das zum Forstgutsbezirk Hollweg gehörige Forsthaus Stahlstädt.

III. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft; ihre Aufhebung wird er-
folgen, sobald die Seuchengefahr beseitigt ist.

Kolmar i. P., den 2. Dezember 1911.

Der Königliche Landrat.